

**Beschluss 50/2016**  
**17. Sitzung der 5. Vertreterversammlung**  
**der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt am 11.11.2016**

**Änderung der Satzung der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt**

Der Vorstand der Ingenieurkammer stellte den Antrag zur Änderung der Satzung der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt. Die Mitglieder der Vertreterversammlung mögen beschließen:

**§ 4 Rechte und Pflichten der Kammermitglieder, der Pro-Forma-Mitglieder und aller Berufs-Haftpflichtversicherungspflichtigen im Sinne von § 33 IngG LSA**

Es wird im Absatz 2 folgender Satz 2 angefügt:

(2) Alle Kammermitglieder sind nach Maßgabe der Wahlordnung wahlberechtigt und wählbar für die Organe der Ingenieurkammer. Dies gilt nicht für Ehrenmitglieder, die keine Kammermitglieder sind.

Begründung:

Die Änderung der Satzung der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt ist erforderlich, aufgrund der Änderung der Wahlordnung der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt.

Durch die Vertreterversammlung beschlossen am 11.11.2016.

Ausgefertigt am 14.11.2016



Dipl.-Ing. Jörg Herrmann  
Präsident der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt

Von der Aufsichtsbehörde genehmigt am 12.12.2016.